presserat

Foto eines zerplatzenden Kopfes

Zeitung entschuldigt sich für eine blutige Filmvorschau

In ihrem Veranstaltungskalender „Ticket“ kündigt eine Regionalzeitung den Zombiefilm „Braindead“ an und zeigt in einem großformatigen und farbigen Foto den zerplatzenden Kopf eines Mannes. Zu sehen ist, wie die Hälfte des Gesichts schon weggesprengt ist und aus dem Rest eine Blutfontäne spritzt. Der Beitrag trägt die Überschrift „Eine Filmreihe, die an die Grenzen geht“. Das Bild selbst ist betitelt mit „Und bald trieft hier das Blut“. Ein Leser ist empört. Er fragt den Chefredakteur, ob er von allen guten Geistern verlassen sei, und wendet sich mit einer Beschwerde an den Deutschen Presserat. Die Darstellung sei brutal und unangemessen. Besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen, die freien Zugang zur Tageszeitung hätten, sei diese Veröffentlichung nicht zu verantworten. In einem Beitrag „Wir über uns“ gesteht der stellvertretende Chefredakteur anderntags unter der Überschrift „Jenseits der Geschmacksgrenze“ einen Fehlgriff ein. Von einem Fehlgriff spricht auch der Chefredakteur in einer Stellungnahme gegenüber dem Presserat. Er teile die Verärgerung des Lesers über das Bild. Sein Stellvertreter habe sich – da er selbst in Urlaub gewesen sei – am darauf folgenden Tag in der Zeitung für die Fehlleistung entschuldigt. (2004)

Nach Auffassung der Beschwerdekammer 2 des Presserats ist die Veröffentlichung eines Fotos, das einen zerplatzenden Kopf zeigt, unangemessen sensationell und damit ein Verstoß gegen die Ziffer 11 des Pressekodex. Da die Zeitung jedoch eine Entschuldigung des stellvertretenden Chefredakteurs abgedruckt hat, verzichtet das Gremium darauf, gegen die Zeitung eine Maßnahme auszusprechen. Es sieht in der Entschuldigung der Redaktion eine angemessene Reaktion im Sinne des § 6, Absatz 2, der Beschwerdeordnung. (BK2-143/04)

Aktenzeichen:BK2-143/04
Veröffentlicht am: 01.01.2004
Gegenstand (Ziffer): Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);
Entscheidung: begründet, keine Maßnahme